

Haus- und Schulordnung

der Evangelischen Oberschule Klipphausen

Zusammenleben kann gelingen



Unser Verständnis von Schule und gemeinsamen Lernen

Unsere Schule versteht sich als Lebens- und Lerngemeinschaft, als Ort der Begegnung von Menschen, die Anteil geben und Anteil nehmen und als Ort, der geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung zwischen Lernenden und Lehrenden. Grundlage unseres Miteinanders sind die christlichen Werte für das Zusammenleben und -arbeiten sowie unser demokratisches Werteverständnis. Der Schulalltag wird von Lernenden, Lehrenden und Angestellten gemeinsam gestaltet, damit alle in einer angstfreien und respektvollen Atmosphäre Freude am Lernen haben und sich frei entwickeln und entfalten können.

Eltern verstehen wir als Unterstützer und Begleiter, die ihren Anteil am Gelingen des Miteinanders an unserer Schule tragen.

Mit unserer Schul- und Hausordnung sollen verlässliche und überschaubare Strukturen aufgezeigt werden, um eine positive Lern- und Arbeitsatmosphäre zu schaffen, in der sich alle als Teil der Schulgemeinschaft verstehen.

Klipphausen, im Februar 2024

Vorstand des Trägers

Schulleitung

Elternvertretung

Schülervertretung



1. Unser Leben in der Schulgemeinschaft

Meine Rechte – meine Pflichten

An unserer Schule wird dem Verhalten des Einzelnen gegenüber anderen, gegenüber sich selbst und auch gegenüber Dingen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Nur, wenn sich die Lernenden ihrer Rechte und Pflichten im gesellschaftlichen Miteinander bewusst sind, erlangen sie die Befähigung, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten.

Jeder Lernende hat das Recht	Jeder Lernende hat die Pflicht
✓ wertschätzend und respektvoll behandelt zu werden.	✓ sich wertschätzend und respektvoll gegenüber anderen zu verhalten.
✓ in seiner Individualität toleriert zu werden.	✓ die Individualität anderer zu tolerieren.
✓ auf aktive Mitgestaltung des Schulalltags und der Schulentwicklung. ✓ auf das Mitwirken im Schulparlament. ✓ auf Mitsprache in der Klassen- und Schulgemeinschaft. ✓ auf die Teilnahme an Schulveranstaltungen, an außerschulischen Veranstaltungen und Wettbewerben.	✓ sich in die Klassen- und Schulgemeinschaft einzubringen, sie mit zu gestalten und nach außen würdig zu vertreten. ✓ nach Freistellung oder Krankheit den versäumten Unterrichtsstoff zeitnah nachzuholen und sich ggf. Hilfe einzufordern.
✓ angemessen und sachlich Kritik zu äußern.	✓ sich mit Kritik auseinanderzusetzen und sein Verhalten zu reflektieren.
✓ die STOPP-Regel einzufordern.	✓ die STOPP-Regel einzuhalten und diese nicht zu missbrauchen.
✓ auf ein ruhiges Arbeitsklima im Unterricht. ✓ gefordert und gefördert zu werden. ✓ auf Nachfragen bei nichtverstandenen Unterrichtsinhalten. ✓ auf angemessene Arbeits- und Erholungsphasen.	✓ Störungen, die den Unterricht beeinträchtigen, zu unterlassen. ✓ zum Stundenbeginn unterrichtsbereit zu sein. ✓ sich aktiv in den Unterricht einzubringen, Haus- und Lernaufgaben termingerecht anzufertigen. ✓ andere nach seinen Möglichkeiten zu unterstützen.
✓ auf saubere, unbeschädigte Lehr- und Lernmittel.	✓ sorgsam mit allen materiellen Werten umzugehen.
✓ sich auf die Einhaltung der Haus- und Schulordnung zu berufen.	✓ die Haus- und Schulordnung einzuhalten.



Das wollen wir nicht!

Unsere Schule soll ein attraktiver Lernort, aber auch ein Lebensort sein, der von angstfreiem und verantwortungsvollem Umgang miteinander und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Aus diesem Grund werden wir die im nachfolgenden genannten Punkte mit Nachdruck einfordern. Die Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird im Bedarfsfall auch rückwirkend aktualisiert. Zur Wahrung unseres Zieles gilt im gesamten Schulgebäude und -gelände Rauchverbot.

Außerdem ist das Mitbringen von Waffen jeglicher Art, pyrotechnischer Erzeugnisse, gesundheits- und sicherheitsgefährdender Materialien und Gegenstände sowie Alkohol und Drogen ohne Einschränkung verboten. Unter Drogen oder Alkohol stehende Lernende werden sofort vom Unterricht ausgeschlossen und ausnahmslos an die Erziehungs- und Sorgeberechtigten übergeben. Über disziplinarische Maßnahmen entscheidet die Lehrerkonferenz.

Unsere Schule steht für ein gewaltfreies, demokratisches Miteinander und die Achtung der Menschenwürde, unabhängig von Nationalität, sozialer Herkunft, religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung.

Rassistische, antisemitische und diskriminierende Erscheinungsformen durch Kleidung, Symbole, Worte und Musik sind verboten. Das Verbreiten von Informations- sowie Propagandamaterial politischer Parteien bzw. Organisationen oder extremistischer Gruppierungen über Prospekte, Schriften, Musik u.a. ist untersagt.

Auch werden Gewalttaten und deren Androhung an unserer Schule nicht toleriert. Dazu zählen wir auch Mobbing. Die Erziehungs- und Sorgeberechtigten werden bei Verstößen umgehend informiert. In schwerwiegenden Fällen erfolgt eine sofortige Suspendierung vom Unterricht.

Auch wenn die Nutzung elektronischer Geräte zu unserem Alltag gehört, müssen Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches und andere elektronische Geräte während des Schultages ausgeschaltet sein. Sie dürfen nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft oder im Notfall nach Rücksprache in den Räumlichkeiten des Sekretariats benutzt werden.

Bei Verstößen wird das Gerät konfisziert und kann zu den Öffnungszeiten des Sekretariats von den Erziehungs- und Sorgeberechtigten abgeholt werden. Für Beschädigungen an und Verlust von elektronischen Geräten wird keine Haftung übernommen.

Das Genannte gilt auch für Unterricht oder Schulveranstaltungen an außerschulischen Lern- und Angebotsorten.



Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Nächstenliebe, verständnisvolle Zuneigung, Konsequenz und klare Grenzen gehören in unserer pädagogischen Arbeit zusammen. Zur Sicherung unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages, zum Schutz der Personen und Sachen sowie bei Verstößen gegen die Schulordnung können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gegenüber Lernenden verhängt werden.

Erziehungsmaßnahmen können sein:

- ✓ Belobigungen, Auszeichnungen, Urkunden für besondere Leistungen
- ✓ das erzieherische Gespräch mit dem Lernenden
- ✓ die Einbehaltung störender Gegenstände
- ✓ Gespräche zwischen Lernenden, Lehrenden und Erziehungs- und Sorgeberechtigten zur Konfliktbewältigung
- ✓ Behebungen und/oder Bezahlung des mutwillig oder grob fahrlässig angerichteten Schadens
- ✓ gemeinsame Vereinbarungen
- ✓ der Eintrag ins Schülertagebuch und/oder Klassenbuch
- ✓ die schriftliche Stellungnahme durch den Lernenden mit Unterschrift der Erziehungs- und Sorgeberechtigten
- ✓ die schriftliche Verwarnung durch den Klassenbetreuenden oder Lehrenden im Fach
- ✓ das Auferlegen besonderer Pflichten oder Dienste für die Schulgemeinschaft

Soweit die Erziehungsmaßnahmen nicht zur Konfliktlösung beitragen, sich Verstöße gegen die Haus- und Schulordnung wiederholen oder besonders schweres Fehlverhalten vorliegt, können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

Vor der Entscheidung einer Ordnungsmaßnahme sind der Lernende, die Erziehungs- und Sorgeberechtigten zu hören.

Ordnungsmaßnahmen sind schriftlich zu begründen und als Kopie in der Schülerakte zu verwahren.

Ordnungsmaßnahmen können sein:

- ✓ der schriftliche Verweis durch die Klassenbetreuung
- ✓ der schriftliche Verweis durch die Schulleitung
- ✓ der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu vier Wochen
- ✓ die Umsetzung in eine Parallelklasse oder in eine andere Unterrichtsgruppe
- ✓ die Androhung der Verweisung von der Schule
- ✓ die Kündigung des Schulvertrages und die Verweisung von der Schule.

Über den schriftlichen Verweis durch die Schulleitung entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung.

Über den Ausschluss vom Unterricht, die Umsetzung in eine Parallelklasse bzw. die Androhung des Schulverweises entscheidet die Gesamtlehrerkonferenz.

Die Kündigung des Schulvertrages wird vom Schulträger auf Antrag der Klassenkonferenz und nach Bestätigung durch die Gesamtlehrerkonferenz getroffen.



Wertschätzung des fremden und persönlichen Eigentums

Jeder Lernende geht sorgsam mit fremden und eigenen Materialien um.

Beschädigungen an fremdem Eigentum werden unverzüglich im

Sekretariat gemeldet. Wer Eigentum mutwillig oder fahrlässig beschädigt

bzw. zerstört, haftet dafür. Von Seiten der Klassenbetreuung bzw. Schulleitung werden

Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen ergriffen.

Für die Ordnung im Schulgelände - Dienste für das Gemeinwohl

Wir alle sind für unsere Lernumgebung verantwortlich und möchten uns in unserer Schule wohlfühlen.

In den Klassen- und Fachräumen übernehmen wöchentlich wechselnde Ordnungsdienste das tägliche Leeren der Mülleimer, das Säubern der Tafeln, das Kehren der Klassenräume und sie sorgen für die Ordnung in den Garderoben. Wir achten auf Müllvermeidung und Mülltrennung. Die Verantwortung für die Erledigung der Dienste zum Ende des Schultages trägt der zuletzt Lehrende in Absprache mit der Klassenbetreuung.

Jeder Lernende ist verpflichtet, für Ordnung in seinem Schülerregal sowie am Arbeitsplatz zu sorgen.

Besonderes Augenmerk gilt der Garderobe: Der Lernende ist verantwortlich für seinen Spind, auch für dessen Inhalt. Die Schuhe stehen an dafür vorgesehenen Platz. Die Sportsachen und persönliche Gegenstände werden täglich mit nach Hause genommen. Fremdes Eigentum wird wertgeschätzt und respektiert. Im Schulgebäude tragen die Lernenden Wechselschuhe.

Wir halten unsere Toiletten sauber und ordentlich. Jeder muss hier gewissenhaft seinen Beitrag leisten, denn niemand nutzt gern ein beschmutztes WC. Mutwillige Verunreinigungen oder Zerstörungen werden nicht geduldet.



2. Unser Schul- und Unterrichtsbetrieb

Kontaktdaten

Evangelische Oberschule Klipphausen
Ullendorf
Taubenheimer Str. 34
01665 Klipphausen

Telefon: 0 35 204 / 18 85 90
Mail: sekretariat.eok@evsig.de

Tagesablauf

	Beginn	Ende
Flüsterzeit	7:00	7:30
1. Stunde	7:30	8:15
2. Stunde	8:15	9:00
Frühstückspause	9:00	9:30
3. Stunde	9:30	10:15
4. Stunde	10:15	11:00
Vesperpause	11:00	11:15
5. Stunde	11:15	12:00
6. Stunde	12:00	12:45
Mittagspause (7. Stunde)	12:45	13.30
Mittagspause (6. Stunde)	12:00	12.45
7. Stunde	12:45	13.30
8. Stunde	13:30	14:15
9. Stunde	14:15	15:00
10. Stunde	15:05	15:50



Lernende, Lehrende, Mitarbeitende sowie Erziehungs- und Sorgeberechtigte identifizieren sich mit der Schule. Wir sind eine evangelische Schule, deshalb gehören Andachten, Schulgottesdienste sowie kirchliche Feste zu unserem Schuljahresablauf. Alle Lernenden, Lehrenden, und Mitarbeitenden sind angehalten, diese verbindlich zu besuchen bzw. mitzugestalten.

Damit unseren Lernenden die Organisation eines verantwortungsbewussten Lernens gelingt, werden alle an Schule Beteiligten zur Mitwirkung aufgefordert. Den Lernenden ist ein rechtzeitiges Erreichen der Schule zu ermöglichen. Verpflichtend gestellte Aufgaben sind zu erledigen, wobei hierzu hauptsächlich die Flüster- und Lernzeiten zu nutzen sind. Für Hausarbeitstage werden gesonderte Aufgaben vergeben. Die Lernenden und Erziehungs- und Sorgeberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Unterrichtsmaterialien jederzeit zur Verfügung stehen.

Pausen – wertvolle Zeiten am Tag

Unser Schulalltag gestaltet sich so, dass sich Konzentrations- und Entspannungszeiten sinnstiftend abwechseln und ergänzen. Im Sinne einer gesunden Schule dienen Pausen der Erholung. Alle an Schule Beteiligten achten dieses Gebot.

Die Frühstücks- und Mittagspause verbringen alle Lernenden gemeinsam auf dem Hof. Bei besonderen Wetterlagen werden alternative Regelungen getroffen.

Die Vesperpause ist keine grundsätzliche Hofpause. Die Jugendlichen können aber gern diese freie Zeit auf dem Schulhof verbringen. Das pünktliche Erscheinen zum Unterricht der nachfolgenden Stunde liegt in der Eigenverantwortung der Jugendlichen. Die Organisation einer Vesperstation in den Teeküchen obliegt den Lernenden. Für die Nutzung der Teeküchen muss eine Ordnung gelten, die die Sauberkeit und Verantwortlichkeiten regelt. Die Mitarbeitenden unterstützen diesen Prozess und dessen praktische Realisierung.

Frische Luft zählt zu einer gesunden Lernatmosphäre. Aus diesem Grund müssen in den Pausen und ggf. im Unterricht die Räumlichkeiten regelmäßig gelüftet werden. Die Verantwortung liegt beim Lehrenden. Zum Öffnen der Fenster ist nur der Lehrende berechtigt. Während der Lüftungszeiten ist entweder ein aufsichtführender Lehrender im Raum oder alle Lernenden verlassen diesen und die Türen werden abgeschlossen.



Verhalten bei Krankheit und Antrag auf Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht

Die Krankmeldung erfolgt **ausschließlich** an das Sekretariat durch Anruf oder E-Mail bis spätestens 7.30 Uhr (ggf. Anrufbeantworter). Dabei werden die voraussichtliche Dauer und der Grund der Abwesenheit angegeben. Das Sekretariat informiert die Klassenbetreuenden. Zur Dokumentation muss eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungs- und Sorgeberechtigten vorgelegt werden. Eine E-Mail vom hinterlegten E-Mail-Account der Sorgeberechtigten wird akzeptiert. Spätestens im Laufe des sechsten Krankheitstages muss eine ärztliche Bescheinigung vorliegen.

Erkrankt ein Jugendlicher im Laufe des Tages, meldet er sich beim Unterrichtenden. Dieser informiert über das Sekretariat die Eltern. Kein Lernender darf eigenverantwortlich nach Hause geschickt werden, auch wenn die Erziehungs- und Sorgeberechtigten dies telefonisch wünschen. Die Lernenden müssen abgeholt werden.

Infektionskrankheiten müssen unverzüglich angezeigt werden.

Genehmigungen für Beurlaubungen bei vorhersehbaren Gründen werden durch Erziehungs- und Sorgeberechtigten die Erziehungs- und Sorgeberechtigten bei dem Klassenbetreuenden (für max. zwei Tage) bzw. bei der Schulleitung (für länger als zwei Tage) rechtzeitig beantragt. Die Grundsätze und den Prozess der Beantragung regeln der Elternbrief und der Antrag „Beurlaubung vom Unterricht“.

Freistellungen für einen Arztbesuch bedürfen im Vorfeld einer schriftlichen Bitte um Freistellung an den Klassenbetreuenden oder das Sekretariat.

Die Eltern können um eine Befreiung vom Sportunterricht bitten. Über die Art und den Umfang der Befreiung vom Sportunterricht entscheidet bis zu einer Dauer von vier Wochen der Sportlehrer. Längere Freistellungen bedürfen grundsätzlich eines ärztlichen Attests. Es besteht eine Anwesenheitspflicht der Lernenden, auch bei der Befreiung vom Sportunterricht.

Leistungsüberprüfungen müssen in Absprache mit den Lehrenden nachgeholt werden.

Beim Versäumen von zentralen Prüfungen sind generell ärztliche Bescheinigungen nötig, welche die Prüfungsunfähigkeit bestätigen und von den Erziehungs- und Sorgeberechtigten gegengezeichnet werden.

Das Mittagessen ist an Fehltagen bis 8 Uhr durch die Erziehungs- und Sorgeberechtigten direkt bei DLS abzumelden.



3. Für unsere Ordnung und Sicherheit

Versicherungsschutz

Unsere Lehrkräfte und Mitarbeitenden tragen während des gesamten Schul- und Unterrichtstages die Verantwortung für die Sicherheit der Lernenden. Deshalb sind sie weisungsbefugt.

Während des Unterrichtes, der Pausen und Ganztagsangebote, darf kein Lernender das Schulgelände ohne Erlaubnis verlassen. Die Aufsichtspflicht der Schule besteht nur so lange, wie sich die Lernende auf dem Schulgelände befinden.

Der Versicherungsschutz besteht nach den gesetzlichen Vorschriften.

Wartezeiten können nach Absprachen mit weisungsbefugten Personen im Schulgelände oder -gebäude überbrückt werden.

Wir achten darauf, dass sich keiner durch einen anderen gestört fühlt.

Lernende und Mitarbeitende achten auf ihre privaten Sachen und Wertgegenstände. Diese sind durch die Schule nicht versichert.

Für Schuhe, Bekleidung und Sporttaschen stehen Garderobenräume und für Unterrichtsmaterialien Regale in den Klassenräumen zur Verfügung. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Trotzdem müssen diese vom Lernenden noch vor dem Verlassen des Schulgeländes bei einem Mitarbeitenden angezeigt werden.

Verhalten bei Unfällen

Unfälle geschehen schnell und unerwartet.

Alle Unfälle, dazu gehören Arbeits- und Wegeunfälle als auch Sportunfälle, sind unverzüglich anzuzeigen. Diese werden dem Lehrenden oder im Sekretariat gemeldet und im Unfallbuch vermerkt. Jeder ist verpflichtet Erste Hilfe zu leisten. Je nach Schwere des Unfalls wird die Rettungsleitstelle unter 112 informiert. Die Erziehungs- und Sorgeberechtigten des Unfallopfers werden umgehend in Kenntnis gesetzt.

Unser Schulgelände

Zur Schule gehören das Schulgebäude, die Sporthalle sowie die dazugehörigen Außengelände einschließlich des Vorplatzes.



Verhalten in Fachräumen sowie der Sporthalle

Alle Festlegungen gelten auch für die Fachräume und Turnhalle. Gesonderte Fachraumordnungen konkretisieren die allgemeingültige Hausordnung.

Bus und Parken

Der Busverkehr genießt Vorrang, weil er an Busfahrpläne gebunden ist. Die Ankommenden verlassen zügig, aber umsichtig den Bus und begeben sich unverzüglich auf das Schulgelände, so dass keine Gefährdung entstehen kann. Nach Unterrichtsschluss warten die Lernenden auf dem Schulgelände auf den Bus und gehen beim Eintreffen ebenfalls vorsichtig und direkt zum Bus, um die Heimfahrt anzutreten.

Erziehungs- und Sorgeberechtigte haben die Möglichkeit ihre Kinder auf den Parkplätzen zu verabschieden oder zu begrüßen. Die Lernenden nutzen immer den direkten Weg oder warten im Schulgelände.

Für Mitarbeitende der Evangelischen Oberschule Klipphausen sind Parkplätze dauerhaft reserviert.

Gesetzliche Grundlagen

- ✓ Sächsisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG)
- ✓ Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz - SächsSchulG)